



HESSISCHER LANDTAG

01. 04. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 10.02.2026

Aufklärung, Dunkelfeld und Wirksamkeitskontrolle der Waldbrandprävention nach dem Ausnahmejahr 2022 in Hessen

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/3052 werden zahlreiche Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Waldbränden dargestellt. Zugleich bleibt offen, in welchem Umfang mutmaßliche Brandstiftungen tatsächlich aufgeklärt werden, wie groß das Dunkelfeld nicht zuordenbarer Ursachen ist und anhand welcher Kriterien bewertet wird, ob die ergriffenen Maßnahmen ihre intendierte Wirkung entfalten. Für eine sachgerechte parlamentarische Kontrolle ist daher eine Fokussierung auf Aufklärung, Wirksamkeit und strategische Folgerungen erforderlich.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz und dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

- Frage 1 Wie hoch war im Waldbrandjahr 2022 in Hessen die Aufklärungsquote bei den als mutmaßliche Brandstiftung erfassten Waldbränden?
- Frage 2 Aus welchen Gründen erfasst die Landesregierung keine systematische Statistik zur Aufklärung von Waldbrandursachen, obwohl ein erheblicher Anteil der Brände als Brandstiftung oder mit unbekannter Ursache registriert wird?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) führt eine systematische Statistik nach bundeseinheitlichen Vorgaben zur Erfassung von Waldbrandursachen. In der Waldbrandstatistik werden diese Ursachen in den folgenden Kriterien untergliedert: Natürliche Ursache (z. B. Blitzschlag), Fahrlässigkeit, untergliedert in Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Industrie, Kommunikation (z. B. Bahn, elektrische Leitungen) und Allgemeinheit (z. B. Camper, Besucher), Vorsatz bzw. Brandstiftung und unbekannte Ursachen. Die Inhalte der Waldbrandmeldungen werden von dem jeweils örtlich zuständigen Forstamt erfasst und an die Forstabteilung des HMLU übersandt. In der Forstabteilung werden diese gesammelt, ausgewertet und in regelmäßigen Zeitabständen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung gemeldet.

In den justiziellen Statistiken werden die Ursachen von Vorgängen, die als Straftat zu bewerten sind, in der Regel nicht erfasst.

Im Jahr 2022 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für Hessen 184 Fälle erfasst, davon wurden 42 Fälle aufgeklärt. Brandstiftungen werden in der PKS erfasst.

Zudem wird auf die Antworten der Kleinen Anfragen, Drucksache 21/2550 und Drucksache 21/3052, verwiesen.

Frage 3 Welche Kriterien oder Indikatoren nutzt die Landesregierung, um die Wirksamkeit der nach 2022 ergriffenen Präventionsmaßnahmen gegen Waldbrände zu bewerten?

Das HMLU ist der Ansicht, dass die ergriffenen Präventionsmaßnahmen zur Waldbrandvorsorge geeignet sind, um das Risiko von Waldbränden bzw. das Risiko zur Entstehung großer Waldbrände zu reduzieren.

Die Landesregierung überprüft auf der Basis des Brandgeschehens und der ihr vorliegenden Informationen jeweils im Herbst im Rahmen von Besprechungen, ob Verbesserungen in der Waldbrandvorsorge oder -bekämpfung erforderlich sind.

Für weitere Erklärungen wird auf die Antwort der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3052, verwiesen.

Frage 4 Welche konkreten strategischen Anpassungen oder Prioritätsverschiebungen hat die Landesregierung aus den Erkenntnissen des Waldbrandjahres 2022 für Prävention, Aufklärung und Ressourcensteuerung abgeleitet?

Hierzu wird auf die Antwort zu der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3052, verwiesen.

Wiesbaden, 25. März 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer